



## **Die Stadt Münster**

<<Die>> Ansichten und Pläne, Grundlage und Entwicklung, die Befestigungen, die Residenzen der Bischöfe

**Geisberg, Max**

**Münster, 1932**

Die früheste Residenz: der Palast des Bischofs

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97361](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97361)

DIE FRÜHESTE RESIDENZ:  
DER PALAST DES BISCHOFS

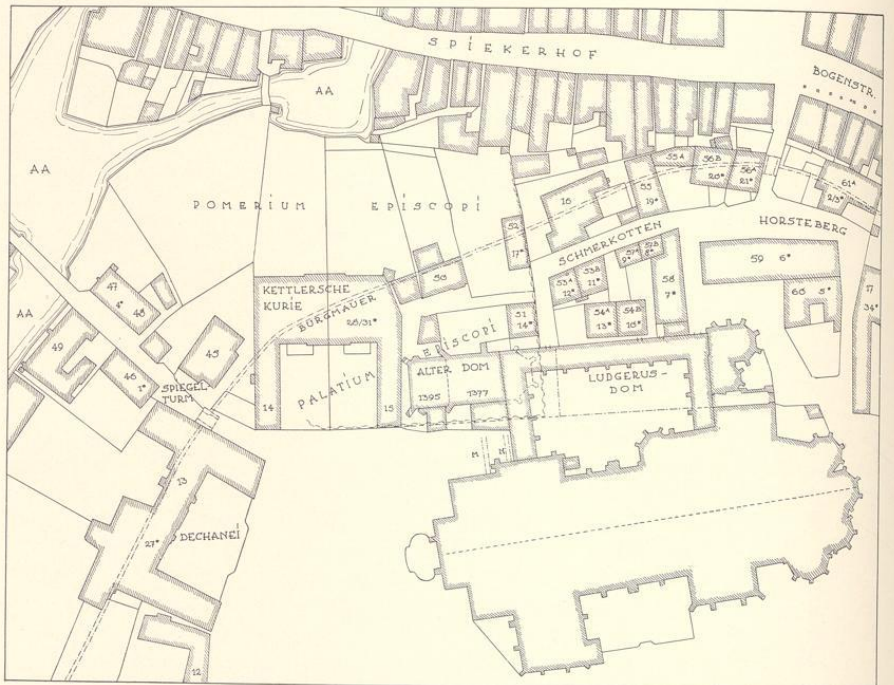


Abb. 140. Lageplan des Nordwestteiles der Immunität auf Grund der Katasteraufnahme von 1839

Die Hausnummern sind jene der von 1771 bis 1872 gültig gewesenen Zählung, jene mit einem Sternchen sind die heutigen (Domplatz, Horstberg, Spiegelturm). Die vermutliche Grenze des Palastes ist durch eine gewellte Linie, die Lage der Immunitätsmauer, die größtenteils mit der Burgmauer zusammenfiel, durch eine Doppellinie, jene des Ludgerianischen Domes durch eine aus Strichen und Punkten gebildete Linie angedeutet, M und N bezeichnen die Stellen der Verbindungsbrücken zwischen dem Palast und dem Dom

A. Wilkens, Versuch einer allgemeinen Geschichte der Stadt M., 1823, S. 25. H. A. Erhard, Geschichte der Stadt und des Bistums, 1835, S. 124. Wilmans in WUB III. Additamenta, S. 108. Geisberg, Der Alte Dom zu M., Ztschr. 38 (1880), S. 22. W. Diekamp, MGQ IV (1881), S. 244. Tibus, Stadt M., 1882, S. 49, 78. Tibus, Der letzte Dombau, 1883, S. 16, 54. H. Geisberg, Die Anfänge der Stadt M., Ztschr. 47 (1889), S. 13.

Die lateinischen Bezeichnungen für die erste Residenz der Bischöfe in Münster sind *domus, aula, palatium, camera episcopi*, die hier mit *Palast* übersetzt werden, obwohl dies Wort von der Ausstattung des Gebäudes vielleicht eine allzu hohe Vorstellung wachruft.

Ludger und seine nächsten Nachfolger haben anfangs an dem nach der Regel des hl. Chrodegang geordneten gemeinsamen Leben seiner Kanoniker teilgenommen. Wann der Bischof aus diesem ausschied und das Kloster verließ, um im eigenen Hause seinen wachsenden Pflichten zu obliegen und mit den Erträgen der ihm bei der Teilung des Kirchengutes zugefallenen beiden Höfe<sup>1</sup> eine eigene Vermögensverwaltung einzurichten, ist ganz ungewiß. Nach der Urkunde über die Stiftung des Kapitels von S. Mauritz, das vom Bischof Friedrich den Kampvordebecker Hof erhielt<sup>2</sup>, muß die Gütertrennung schon vor 1070 erfolgt sein, vielleicht erheblich früher. G. Schulte verlegt sie etwa in das 9. Jahrhundert, A. Brand in die Regierungsjahre Bischof Dodos, also in das letzte Drittel des 10.<sup>3</sup>; Tibus vermutet, daß der Bischof bald nach der Mitte des 9. Jahrhunderts aus dem gemeinsamen Leben ausgeschieden sei und eine eigene Wohnung bezogen habe<sup>4</sup>.

Einer solchen geschicht zum ersten Male in einer Urkunde vom 30. XII. 1085 Erwähnung<sup>5</sup>. Dann erzählt aus der Regierungszeit des Bischofs Ludwigs I. (1169—1173) die Vita des hl. Ludger, daß damals in Münster ein armer Mensch in den Räumen des Bischöflichen Hauses von der Dienerschaft bemerkt, bei dem naheliegenden Verdachte eines beabsichtigten Diebstahls grausam verprügelt und an den Haaren die Treppe des Palastes zur Aa hin herabgeschleift sei. Als die Diener schon im Begriffe waren, ihn in das Wasser zu werfen, verhinderte ein hinzukommender Beamter der Kirche weitere Gewalttat. Der Arme wurde in das

<sup>1</sup> Bispinghof und Kampvordebecker Hof. Das Domkapitel hatte den Brockhof und den Jüdefelder Hof erhalten, so daß jeder der Beteiligten je einen Hof am linken wie am rechten Ufer der Aa erhalten hatte. Bei dem späten Einsetzen der wenigen, die Höfe betreffenden Urkunden ist völlige Sicherheit im einzelnen kaum zu erzielen; vgl. G. Schulte, in QuF I 7. Die Erzählung Tietmars (Pertz, Scriptores T. III, p. 869) von dem Überfall auf den Bischof Switzer († 1011), der *in curte sua* geschah und bei dem der *villicus* getötet wurde, kann unmöglich auf einen Palast in der Burg Mimigerneford bezogen werden. Ob der Bispinghof gemeint, ist mindestens zweifelhaft. Letzterer wird zuerst in der Urkunde von 1173 er-

wähnt (WUB II 118, Nr. 361: *in curia episcopi ibidem [in civitate Monasteriensi] sita*; 1181 stattet der Bischof einen Altar mit drei kleinen Häusern aus, *quarum una in parochia sancti Egidii, duae iuxta curiam episcopalem sitae sunt* (WUB II 157, Nr. 417). 1217 erteilt der Bischof dem Ägidii kloster Mahlfreiheit *in molendino curiae nostrae Monasteriensis, quae episcopalis dicitur* (WUB III 58, Nr. 113).

<sup>2</sup> WUB II 195, Nr. 478 von 1188.

<sup>3</sup> A. Brand, Geschichte des Fürstbistums M., 1925, S. 31, wohl nach J. H. Beckel, Ztschr. 2, 356.

<sup>4</sup> Stadt M., 1882, S. 41.

<sup>5</sup> WUB I 129, Nr. CLXIV: *actum Mimigardeford in camera episcopi*.

Hospital (der hl. Magdalena) gebracht und lag dort auf den Tod darnieder, bis er durch eine Erscheinung des hl. Ludger geheilt wurde und sich sofort zu einer Wallfahrt nach Santiago de Compostela aufmachte<sup>6</sup>. Dieser Erzählung eines Augenzeugen ist zu entnehmen, daß der Hof aus einer größeren Anzahl von Räumen bestand und daß eine Treppe unmittelbar vom Palaste aus zur Aa hinunterführte. Das Vorhandensein einer solchen hat nach der vorher erfolgten Erbauung der Stadtmauer in der Mitte des 12. Jahrhunderts nichts Befremdliches. Die nächste Erwähnung bringt das Jahr 1242, als Bischof Ludolf einen Altar in der Kapelle seines Palastes zu Ehren des hl. Mauritius mit seinen Gefährten und der hl. Katharina weihte<sup>7</sup>; von dieser Kapelle wird noch unten die Rede sein. Hier zunächst die weiteren Erwähnungen des Palastes im 13. Jahrhundert. Am 14. VI. 1245 heißt es: *acta sunt haec in palatio nostro Monasterii*<sup>8</sup>, 15. II. 1246: *actum Monasterii in palacio nostro*<sup>9</sup>, 3. XI. 1253: *acta sunt haec in aula nostra*<sup>10</sup>, 1259: *capellam domus nostrae Monasteriensis*<sup>11</sup>, 13. II. 1263: *acta sunt haec coram nobis in palatio nostro*<sup>12</sup>. Immer handelt es sich hier noch um den alten Palast an dem Nordwestrande der Immunität. Wenn dann aber am 10. VII. 1280 eine Verhandlung als im Palaste neben der Kapelle des hl. Michael geführt bezeichnet<sup>13</sup> wird, so ist, wie schon Wilmans hervorhebt, gerade die Ausführlichkeit dieser Angabe ein Beweis, daß die Verlegung des Palastes an die Südostecke der Immunität kurz vorher eingetreten war; sie muß zwischen 1263 und 1280 fallen. Als Grund mag die wachsende Neigung der Bischöfe gelten, ihren Aufenthalt lieber in ihren Burgen rings im Lande, als innerhalb der Stadtmauern ihrer Bischofsstadt zu nehmen. Auch am Michaelistor war der Raum sehr beengt, so daß der Neubau dort von vornherein auf die 1169 vom Bischof der Immunität zugesprochene Hälfte des Burggrabens angewiesen war. Auch wird damals der erste, wenigstens 200 Jahre alte Palast sich in einem wenig wohnlichen Zustande befunden haben. Für die nähere Bestimmung der Lage und Größe des alten Palastes ist die angeführte Urkunde von 1245 von Bedeutung, die besagt, daß die Bischöfliche Kapelle im Hause des Bischofs gelegen habe<sup>14</sup>. Von dieser ist aber Näheres bekannt. Sie ist gewiß mit jener identisch, an deren Magdalenenaltar Bischof Werner 1137 seine Memorie stiftet<sup>15</sup>; derselbe Altar wird auch später noch mehrfach erwähnt, so 1322, als der Rektor eines Magdalenenaltars Hermann als Zeuge genannt wird<sup>16</sup>, der im folgenden Jahre ausdrücklich als der Rektor der Bischöflichen Kapelle bezeichnet ist<sup>17</sup>; auf seine Bitte transsumiert damals sein Bischof eine Urkunde seines Vorgängers Gerhard von 1265, in der von einer Stiftung eines Rektors

<sup>6</sup> WUB III, Additamenta, S. 108, Abschnitt 12. W. Diekamp, Die Vitae S. Ludgeri, MGQ IV (1881) 244.

<sup>7</sup> WUB III 215, Nr. 400: *cum altare capellae domus nostrae Monasteriensis in honorem beati Mauritii et sociorum eius ac beatae Katharinae martirum dedicaremus . . .* Es folgen Bestimmungen über die Einnahmen und Pflichten des *sacerdotis Godefridi . . . (praedicto altari deserviens)* . . . und seiner vom Bischof zu ernennenden Nachfolger. Auch die Urkunde von 1245 (WUB III 237, Nr. 440) nennt *capellam nostram in domo nostra*.

<sup>8</sup> WUB III 232, Nr. 433.

<sup>9</sup> WUB III 240, Nr. 447.

<sup>10</sup> WUB III 300, Nr. 559.

<sup>11</sup> WUB III 340, Nr. 646.

<sup>12</sup> WUB III 364, Nr. 702.

<sup>13</sup> WUB III 576, Nr. 1103: *acta sunt haec Monasterii coram nobis in domo nostra iuxta capellam beati Michaelis sita*. <sup>14</sup> Siehe oben Anm. 7.

<sup>15</sup> WUB II 21, Nr. 224: *ad altare etiam beatae Mariae Magdalenaee, quod est in nostra capella*.

<sup>16</sup> WUB VIII 580, Nr. 1600 vom 30. IX. 1322: *Hermannus rector altaris S. Mariae Magdalenaee*.

<sup>17</sup> WUB VIII 605, Nr. 1647 vom 18. III. 1323: *Hermanni rectoris capellae episcopalis*.

der Bischöflichen Kapelle namens Werner die Rede ist<sup>18</sup>. Auch 1324 geschieht des Magdalenenaltars noch einmal Erwähnung<sup>19</sup>.

Schwierigkeiten machen nur die Nachrichten vom Altar des hl. Mauritius und der hl. Katharina, deren erste vom Jahre 1242 schon angeführt ist. Während diese Urkunde nur von einem Altare spricht, den Bischof Ludolf diesen Heiligen geweiht hat<sup>20</sup>, besagt sein Nachfolger, Bischof Otto, der 1259 unter Beziehung auf eben diese Stiftung einen Freigelassenen als Wachsinsigen der Kapelle überweist, ausdrücklich, Bischof Ludolf habe die Kapelle (nicht etwa einen einzelnen Altar darin) den genannten Heiligen geweiht<sup>21</sup>. Der in der Urkunde von 1242 genannte Priester Gottfried ist derselbe, dem Bischof Ludolf in einer Urkunde von 1245 das Haus am Ende seines Baumgartens bei der Brücke überweist<sup>22</sup>.

Einzig und allein auf jene Urkunde von 1259 hin ist in der bisherigen Forschung von einem Neubau der Kapelle im Jahre 1242 wie von einer feststehenden Tatsache die Rede. Ganz mit Unrecht. Zweifellos verdient die ältere Urkunde, die der Bischof selbst unmittelbar nach der Weihe des neuen Altares ausstellt, in ihren Angaben mehr Glauben, als die 17 Jahre jüngere seines Nachfolgers, deren Absicht die Festlegung der erhöhten Einkünfte jenes Priesters ist und der Weihe durch den Vorgänger nur nebenbei gedenkt. In der kurzen Zeit zwischen dem Siege des Bischofs bei Ermen am 27. Juli 1242 und der Ausstellung der Urkunde am 13. Oktober desselben Jahres konnte wohl ein neuer Altar in der alten Kapelle neben dem Magdalenenaltare errichtet, aber kein Neubau der ganzen Kapelle durchgeführt werden<sup>23</sup>. Da in der Urkunde von 1259 bestimmt wird, daß die Einkünfte dem Priester der Kapelle am Mauritiustage ausgezahlt werden sollen, wäre es nicht unmöglich, daß bei der Weihe des neuen Altares auch der Titel der Kapelle umgeändert ist<sup>24</sup>. Irgendwelche Reste eines spätromanischen Kapellenneubaues sind nicht nachzuweisen<sup>25</sup>.

Auch die Vermutung von Tibus, die obere Kapelle des Nordturmes sei eine bischöfliche gewesen, ist irreleitend; jedenfalls ist das Vorhandensein eines Altares darin nirgends bezeugt<sup>26</sup>.

<sup>18</sup> WUB III 380, Nr. 738: *Wernerus sacerdos rector capellae nostrae Monasteriensis*.

<sup>19</sup> WUB VIII 640, Nr. 1745 vom 9. IV. 134: *altaris S. Mariae Magdalenaee*. Bekanntlich liegt das Westfälische Urkundenbuch erst bis 1325 vor.

<sup>20</sup> Vgl. oben Anm. 7.

<sup>21</sup> WUB III 340, Nr. 646: *praedecessor Ludolphus episcopus capellam domus nostrae Monasteriensis in honore beati Mauritii et sociorum eius et beatae Catharinae virginis dedicans, ad sustentationem sacerdotis ibidem deservientis... dotare dignum duxit*.

<sup>22</sup> WUB III 237, Nr. 440: *nos Godefrido sacerdoti dicto de Bovinlo capellam nostram in domo nostra Monasterii a nobis tenenti in beneficio aream in fine pomerii nostri iuxta pontem ad opus capellae ipsius contulimus*.

<sup>23</sup> H. Geisberg, Ztschr. 38, S. 24.

<sup>24</sup> Dieser Meinung ist auch Herr Prof. Dr. Stapper, dem ich für gütige Beratung in dieser Frage zu Dank verpflichtet bin.

<sup>25</sup> Tibus, Stadt M., S. 78 f. Derselbe, Der letzte Dombau in Münster, 1883, S. 56. Über eine ältere Kapelle

mutmaßt er, daß mit dem Abbruch des Ottonendomes auch die daran befindliche Bischöfliche Kapelle habe fallen müssen. Ähnlich sagt auch H. Geisberg, Ztschr. 38 (1880), S. 23, die frühere Bischöfliche Kapelle habe wahrscheinlich infolge der Erweiterung des Domes geräumt werden müssen. Jene Zeit stellte sich den Dodoschen Dom erheblich kleiner vor als den heutigen. Daß mit ersterem eine ältere Bischöfliche Kapelle in Verbindung gestanden habe, ist nicht zu erweisen.

<sup>26</sup> Tibus, Dombau, S. 16. Die obere Kapelle des Nordturmes sei so zu bezeichnen im Gegensatz zu jener im Südturm, der als Turm des Kapitels bezeugt sei. Das trifft aber nicht zu. In dem lateinischen Texte der Bischofschronik (MGQ I 25) wird die Stelle der Bestattung Ludwigs I. bezeichnet als *sub dextra parte ecclesiae Monasteriensis* oder *parte terrae* oder *sub turre*, während der niederdeutsche Text (MGQ I 110) das übersetzt mit den Worten *under der broder toerne der herken* oder *under den vorderen toerne*. Die entsprechenden Angaben über die Bestattung Bischof Friedrichs lauten: *sepultus in capella sancti Petri, quae es turris septemtrionis, ante altare sancti Petri sub turri*.

Nun sind seit ihrer Veröffentlichung 1823 durch Niesert zwei Urkunden vom Jahre 1377 bekannt, aus denen die bisherige Forschung folgern zu dürfen glaubte, der Ostteil des erst 1875 abgebrochenen sogenannten Alten Domes sei mit dem Neubau der Bischöflichen Kapelle von 1242 identisch gewesen. Da nach der Urkunde von 1245 die Kapelle im Palaste lag<sup>27</sup>, wäre damit eine genaue Bestimmung für die Lage des letzteren gewonnen.

In den ersten dieser beiden Urkunden von 1377 erklärt Bischof Florenz, daß sowohl das Kapitel des Neuen wie jenes des Alten (Ludgerianischen) Domes bei ihm vorstellig geworden seien, daß ihrer beider Kirchen wegen allzu großer Nähe sich gegenseitig das Licht wegnähmen, im Chorgesange störten und daß der zwischen ihnen liegende Kirchhof als Begräbnisplatz der Kanoniker nicht mehr genüge<sup>28</sup>. Daher hatten beide Kapitel den Bischof gebeten, daß er zur Beseitigung dieser Mißstände seine nahe am Ludgerus-Dome gelegene bischöfliche Kapelle dem Kapitel des Alten Domes dauernd für Chorgebet und Gottesdienst einräume<sup>29</sup>. Diese Bitte gewährte der Bischof im Einverständnis mit dem Rektor der Kapelle, deren Einkünfte auf den Chor des Neuen Domes und auf den Altar des hl. Andreas überschrieben wurden<sup>31</sup>. Dem Kapitel des Neuen Domes erlaubte der Bischof, den Ludgerianischen Dom abzubringen, um auf seinem Grund und Boden einen Kreuzgang zu erbauen oder darüber sonst entsprechend zu verfügen<sup>32</sup>.

Die zweite Urkunde von 1377 ist vom Kapitel des Neuen Domes ausgestellt<sup>33</sup>. Dieses schenkt darin dem Kapitel des Alten Domes zu der Grundfläche ihrer Kirche ein bisher dem Neuen Dome gehöriges, nahe der Bischöflichen Kapelle gelegenes Grundstück mit Gebäuden und Zubehör, das früher Eigentum der Witwe Stoyfener gewesen war, als Ersatz zur freien Verfügung<sup>34</sup>.

Dasselbe Grundstück der Witwe Stoyfener wird noch in einer anderen Urkunde von 1364<sup>35</sup> erwähnt, die, bisher unveröffentlicht, für die Geschichte des Palastes von größter Bedeutung

*ubi reservantur reliquiae* (MGQ I 23) bzw. *yn sunte Peters capellen under den wester toerne, dar dat hilchdoem ynne was* (MGQ I 108). Danach ist augenscheinlich das Wort *broeder* nur Schreibfehler für *vorderen*. Die Behauptung von Tibus, S. 16, die obere Kapelle des Nordturmes sei von der Säulengalerie des Alten Chores durch eine nachträglich eingesetzte Wand abgetrennt worden, ist von Savels, S. 45, Anm. 103 berichtigt.

<sup>27</sup> WUB III 237, Nr. 440; *capellam nostram in domo Monasterii*.

<sup>28</sup> Niesert, UB I 332, Nr. CXIII, die *Agapiti* = VIII. 18: *quod iam dictae ecclesiae ratione propinquitatis nimis sibi iniunctae luminibus officiant et offuscantur, dictique domini ex vocum confusione praesertim solemnibus diebus altius cantando se mutuo perturbent. Quodque cimiterium, quod est in medio dictarum ecclesiarum, tam parvum sit atque artum, quod corpora clericorum defunctorum sepelienda ibidem non poterint commode in eodem tumulari.*

<sup>29</sup> *nostram capellam vocatam episcopalem sitam prope veterem ecclesiam sancti Pauli praedictam et infra emunitatem dictae nostrae ecclesiae Monasteriensis praefatis*

*dominis decano et capitulo veteris ecclesiae... concedere et donare dignemur.*

<sup>31</sup> *Nos... praedictam capellam nostram in structura duntaxat cum consensu Hartynge rectoris eiusdem capellae dictis dominis concedimus et donamus.* Der Andreas-Altar lag übrigens nicht, wie Tibus, Gründungsgeschichte, S. 50 meint, im Alten Chor beim nördlichen Eingang der Petrikapelle gegenüber, sondern im Nordjoch des Querschiffes.

<sup>32</sup> *decano et capitulo nostrae ecclesiae Monasteriensis praedictae praesentibus indulgemus, ut veterem ecclesiam sancti Pauli praedictam pro sepultura amplianda possint amovere et in fundo ambitum construere et alias de ipso fundo semper religioso manente prout volunt ordinare.*

<sup>33</sup> Niesert, UB I 331, Nr. CXII und US III 52, Nr. XIV; 1377 *ipsa octava die Assumptionis Marie* (= 22. VIII.).

<sup>34</sup> *arcam nostram prope episcopalem capellam praedictam sitam cum omnibus suis edificiis et pertinentiis universis, prout quondam Gertrudis dicta Stoyfenersche dum vixit possedit et habuit ab omni pensione penitus liberam damus in recompensam.*

<sup>35</sup> Zuerst erwähnt bei W. Diekamp, MGQ IV 245.

ist. Darin verkauft Bischof Johann v. Virneburg im Einverständnis seines Domkapitels für 100 Mark das ganze Gelände des ehemaligen Bischöflichen Hofes oder Palastes mit allen Grundflächen und Zubehör im Nordteil der Immunität, der seit langem schadhafte und verfallen, seit siebzig Jahren und mehr von keinem Bischof bewohnt, ganz verlassen und fast in eine Wüste verwandelt, für den Bischof zu keinem Gebrauch mehr verwendbar sei, an fünf Personen, denen der Hof bereits von seinen Vorgängern als zeitliche Wohnung überwiesen war<sup>36</sup>. Diese fünf waren Albert von Widenbrughe, Thesaurar des Alten Domes, Hermann Medele und Dietrich Holtingh, beide Kanoniker desselben Kapitels, Riquin von Beveren, Pfarrer in Ascheberg, und Frau Drude, Witwe des Johann Stoyfener.

Wo genau dies Stoyfenersche Grundstück, das nach 1364 vom Neuen Kapitel erworben und 1377 dem Alten Kapitel zum Ausgleich überwiesen wurde, gelegen hat, versucht Tibus<sup>37</sup> nachzuweisen. In einer Urkunde von 1395<sup>38</sup>, in der das Kapitel des Neuen Domes eine Reihe Verpflichtungen gegenüber dem des Alten übernimmt, und die noch eingehender zu besprechen ist, erklärt sich ersteres bereit, in dem Kreuzgang eine Tür zu den Häusern der Stoyfenerschen Stätte, die damals Dietrich Grael bewohnt, entsprechend den beiden anderen Türen zu den Häusern der Herren Arnt de Roede und Kort Tytus anlegen zu lassen<sup>39</sup>. Alle drei Türen sind in den älteren Aufmessungen des Domes und Dom-Kreuzganges eingezeichnet. Die Tür zur Stoyfenerschen Stätte kann danach nur die westliche von diesen sein, die auf den Westarm der früher Schmerkotten, heute Horsteberg benannten Gasse mündet. Tibus kommt so, und wohl mit Recht, zum Schlusse, das damals (1882) vom Domvikar Hüls bewohnte Vikarienhaus sei die Stoyfenersche Stätte<sup>40</sup>.

Nach derselben Urkunde von 1395 bestimmte Tibus noch die Lage eines zweiten der fünf vom Bischofe Johann 1364 verkauften Grundstücke. Die dort übernommene Verpflichtung des Domkapitels zu einem Gange zur Wohnung des Dechanten von Metelen, der Kanonikus des Alten Domes war, in den beiden Strebepeilern der Verlängerung ihrer Kirche Öffnungen bauen zu lassen<sup>41</sup>, die in der Tat in den erst 1875 beseitigten Strebepeilern noch vorhanden waren, läßt keinen Zweifel, welches Grundstück in Frage kommt<sup>42</sup>.

Danach Tibus, Gründungsgeschichte, S. 51. Staatsarchiv F. M. 724/5, heute: Alter Dom Nr. 46, zwei Ausfertigungen, 1364 beatae Agnetis virginis (= I. 21).

<sup>36</sup> *totalem aream quondam episcopalis aulae seu palatii cum spaciis et attinentiis omniuaque adjacentibus ab omni pensione liberam infra urbis nostrae Monasteriensis emunitatem a parte aquilonari sitam, dudum ruinosa et collapsam atque a septuaginta annis et amplius a nullo praedecessorum nostrorum inhabitatam sed omnino desertam et in solitudinem penitus redactam ac nullis usibus nostris aptam et congruam, quibusdam tamen personis per antecessores nostros pro mansionibus temporaliter assignatam vendidimus . . .* Im Falle des Weiterverkaufs müssen die Grundstücke zuerst dem Domkapitel, dann dessen Vikaren angeboten werden; über die Höhe der Preisforderung ist eine bestimmte Kommission zuständig. <sup>37</sup> Stadt M., S. 80.

<sup>38</sup> Niesert, US III 47, Nr. XIII. Leider ist das Original nicht erhalten. Die Abschrift im Kopiar des Alten

Domes, der sie entnommen, scheint nicht immer fehlerfrei zu sein.

<sup>39</sup> *Vortmer solt wy . . . doen maken und eweliken laten beholden to den huseren van der Stoyfenerschen stede, daer nu Dyderich Grael ynn wonet, eyne dore in den portik in unde ut to gane, also synt de anderen twe doren in den seluen portike upwert to den husen daer nu ynne wonet her Arnt de Roede unde her Cort Tytus.*

<sup>40</sup> Sozietätsliste vom Januar 1771 Nr. 51: Vicaria S. Thomae (Stadtarchiv). Heute: Horsteberg 14.

<sup>41</sup> *Vortmer so moghen wy laten maken doer de pylre van beyden enden des toekomenden nyen werkes eynen Gangelwech, des men by noet behouet to den huse daer nu ynne wonet her Dechant van Metelen . . .* Der Hauptzugang lag auf dem Horsteberg.

<sup>42</sup> Sozietätsliste vom Januar 1771, Nr. 50: *Curia a capella prima*; heute: Horsteberg 15/16, die Tibus bis zu seinem Tode bewohnte.

### Der Palast des Bischofs

Von den 1364 genannten Kurien der Herren Holting und Bevern ist eine gewiß mit dem ehemaligen Hause Horsteberg 17<sup>43</sup> identisch, die andere ist vielleicht auf dem Grundstück südlich von der ehemaligen Kapelle zu suchen, das sich bis in den späteren Kreuzgang hinein nach Osten erstreckte.

Dem Wortlaute der Urkunde von 1364, nach dem die gesamte ursprüngliche Grundfläche des Palastes damals zum Verkauf gekommen ist, widerspricht die deutsche Fassung der Bischofschronik<sup>44</sup> und das Hofgelderbuch des Kapitels, in dem noch zwei andere Kurien als auf dem Grund und Boden des Palastes gelegen angeführt werden<sup>45</sup>; eine davon war vermutlich schon vor 1364 in seinen Besitz übergegangen. Der Verkauf Bischof Johanns umfaßte also nur die Grundstücke zwischen dieser Kurie und dem Ludgerianischen Dome.

Leider ist die genaue Größe des letzteren nicht bekannt. Daß die Nordwand des heutigen Kreuzganges mit der Nordwand des nördlichen Seitenschiffes des Ludgerusdomes zusammenfällt, wenn nicht gar in ihrem Kerne ein Rest davon ist, wie man bisher stets angenommen hat, ist nicht unwahrscheinlich, weil ihre Orientierung einschließlich der östlich anschließenden Kapellen und selbst noch einschließlich der Nordwand des Kapitelsaales von der Achse des Domes erheblich abweicht. Es ist wohl möglich, daß die West- und Ostmauern des vom Schmerkotten eingefassten Häuserviereckes an der Nordseite dem Kreuzgang des Ludgerusdomes entsprechen, der als *antiqua porticus* schon für die Zeit des Bischofs Dietrich III. (1218—1226) bezeugt ist<sup>46</sup>. Der östliche Arm des heutigen Kreuzganges<sup>47</sup> bildet mit dem nördlichen einen rechten Winkel, der durch die östlichen Kapellen sich von selbst ergab, während der westliche Arm in der Achse des westlichen Querschiffes des Ottonendomes liegt. Die ungefähre Lage der Südmauer des Ludgerusdomes ergibt eine Verbindungslinie der Südgrenze der heutigen Dompropstei mit jener des v. Nagelschen Hofes. Die Gesamtbreite des ersten Domes mag somit etwa 20 m betragen haben, was nach Savels<sup>48</sup> für eine mittelgroße Basilika genügt, für eine einschiffige Kirche zu groß ist. Die Westgrenze wird sich durch eine genauere Bestimmung der Lage der Bischöflichen Kapelle ergeben.

Auch diese wird erst durch die oben schon zweimal genannte Urkunde von 1395 möglich. Vergebens fragt man sich, welche Vorteile aus dem Abbruch des Ludgerusdomes und aus der Übersiedlung in die gewiß viel kleinere Bischöfliche Kapelle, abgesehen von der kaum sehr schwerwiegenden Schenkung der Stoyfenerschen Stätte 1377, das Kapitel des Alten Domes zu diesem Verzicht bewogen haben könnten. Auch in der Urkunde von 1395 erscheinen die *Alten Dömer* wiederum in der Rolle eines zugunsten des Neuen Kapitels großmütig Verzichtenden. Sie opfern diesmal das Chor ihrer unlängst bezogenen Kirche, und die vom Neuen Domkapitel aufgeführten Gegenleistungen sind kaum mehr als Selbstverständlichkeiten: der Alte Dom soll auf der Westseite um ein Gewölbe verlängert werden, das im

<sup>43</sup> Sozietätsliste vom Januar 1771, Nr. 52: *Curia a capella secunda*.

<sup>44</sup> MGQ I 135: *verkoftte he des Bischops sael (sadel) myt vulborde des capitels, men nycht to male, mer myt underschede*.

<sup>45</sup> Über diese wichtige Quelle vgl. S. 280, Anm. 74.

<sup>46</sup> WUB III 388, Nr. 751: *edixit de verbo episcopi Godefridus villicus Transaquam in antiqua portico*.

<sup>47</sup> Diese Benennung statt des ortsüblichen *Umgang* soll eine Verwechslung mit dem Umgang um den Hochchor in der Domkirche verhindern.

<sup>48</sup> Der Dom zu M., 1904, S. 6

Lichten so lang sein soll, wie das verlorene bisherige Chorgewölbe, mit einem Portal auf der Südseite; dabei dürfen die Strebepfeiler den Zugang zu ihrer Kurie nicht versperren; sie erhalten vier Gewölbe des neuen Kreuzganges zur Bestattung ihrer Toten, sind aber von dem Herrenfriedhof, dessen größerer Teil doch die Grundfläche ihrer Domkirche ausmachte, ausgeschlossen. Das Neue Kapitel will ferner auf der Ostseite der Kirche einen Giebel bauen, etwaige später sich aus dem Umbau ergebende Schäden auf seine Kosten beseitigen, eine Chormauer im Inneren errichten, die Kirche und Altäre neu weihen lassen, eine Tür in der Kreuzgangwand zur Kapelle<sup>49</sup> und eine ins Freie, zur Stoyfenerschen Stätte, machen. Das ist alles.

Die Verpflichtung gegenüber dem Neuen Kapitel, die das Alte bewogen haben wird, so großes Entgegenkommen bei scheinbar geringen Gegenleistungen zu zeigen, ist urkundlich nicht überliefert, aber gleichwohl mit größter Wahrscheinlichkeit zu folgern: sie bestand in dem Neubau des Alten Domes an Stelle der alten Bischöflichen Kapelle. Von ersterem ist uns wenigstens der Grundriß durch mehrere ältere Aufmessungen<sup>50</sup> bekannt. Auf diesen ist zweifellos zu erkennen, daß das westliche Gewölbe mit den durch den Gang zur Kurie durchbrochenen Strebepfeilern bis zu den nächsten, ebenfalls schräggestellten Strebepfeilern das bald nach 1395 erbaute Ersatzjoch ist, und weiter, daß die nach Osten sich anschließenden zwei Gewölbe bis zur Mauer des Kreuzganges derselben Stilentwicklung angehören und nicht etwa die Reste einer älteren, romanischen Kapelle sein können, wie das H. Geisberg<sup>51</sup> schon festgestellt und auch Savels bestätigt hat, und daß auch die östlichen zwei Joche bald nach 1377 erbaut worden sind. Das wird gewiß nur darum geschehen sein, daß sich die Bischöfliche Kapelle als weit zu klein für den Gottesdienst des Alten Kapitels herausgestellt hatte. Daß deren Lage wenigstens annähernd der des Alten Domes entsprach, beweist freilich die Wiederverwendung des Baumaterials und die Angabe der Urkunde von 1377<sup>52</sup>.

<sup>49</sup> Die zweite ist erst 1772 hinzugekommen; vgl. DCP 2 I, 1772.

<sup>50</sup> Die zuverlässigste dürfte eine Zeichnung von 1830 im Staatsarchiv Nr. 879 sein, der eine Karte des 18. Jahrhunderts zugrunde liegt; Abbildung in der Zeitschrift Westfalen 1914, Tafel 11/12. Das Innere des Grundrisses des Domes ist nach dieser Vorlage auch in Abb. 43 eingezeichnet. Savels, Dom zu M., S. 57, läßt die Chormauern, Altäre und Strebepfeiler fort; vermutlich liegt eine eigene Aufnahme vor. In den Akten des Domarchives findet sich eine flüchtige Aufmessung von Johann Barrink von 1863, ohne Andeutung der Gewölbe, aber mit Angabe der seitlichen Strebepfeiler und Wandsäulen. Die einzige mir bekannte Wiedergabe der Westfront ist jene auf den Ansichten des Hermann to Ring von 1570 (Abb. 6) und (stark übertrieben) auf jener des Nikolas to Ring von 1618. Die Anbauten auf der Südseite, welche zuletzt die Stadt als Spritzenhaus benutzte, zeigt der Kupferstich von J. Poppel nach J. F. Lange bei Guilleaume, Münster 1855, Tafel 3. Vgl. das nachträglich bekannt gewordene Bild S. 279.

<sup>51</sup> Ztschr. 38, S. 31. Dort sind das Maß der Länge mit 60 (wohl Druckfehler für 40) bzw. später 70, die Breite mit 33, die Höhe mit etwa 66 Fuß angegeben. Das

ganze Gebäude sei im gleichen Stil und wie aus einem Gusse erbaut, in den Formen der ausgebildeten Gotik, mit formlosen Kapitellen, hohen Maßwerkfenstern, die mit flachen Hohlkehlen profiliert waren; alles Bauformen der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Savels (S. 51, Anm. 137) berichtet, daß von der romanischen Kapelle, wie sich beim Abbruch herausgestellt habe, nur wenige in den Wänden eingemauerte Blattkapitelle und profilierte Gesimsstücke erhalten geblieben, welche teils im Bischöflichen Museum Aufnahme gefunden haben, teils in Privatbesitz gelangt seien. Letztere führt der Katalog der Ausstellung westfälischer Altertümer und Kunsterzeugnisse, 1879, Nr. 1005, als im Besitze des Baumeisters Hertel an: drei Kapitälstücke aus Baumberger Stein, schuppenförmig, mit Pflanzenornament, 10. Jahrhundert. Die Stücke im Bischöflichen Museum sind nicht mehr nachzuweisen. Die Kapitelle aus dem Besitze Hertels erwarb 1919 das Landesmuseum. Es sind Reste gewaltiger, romanischer Kapitelle, die wohl dem Neubau des Domes im 10. Jahrhundert entstammen werden, keine spätromanischen, kleinen Kapitelle, wie man sie erwarten müßte, wenn wirklich 1242 ein Neubau der Kapelle stattgefunden hätte.

<sup>52</sup> Vgl. Anm. 33.

### Der Palast des Bischofs

Die Urkunde von 1395 sicherte dem Neuen Kapitel vor allem die Weiterführung<sup>53</sup> seines Kreuzganges nach Westen. Denn 1377 bestand nur die Möglichkeit, denselben vor dem Chor des Alten Domes nach Süden abzubiegen, ihn herumzuführen und in das Domportal am nördlichen Turm einmünden zu lassen<sup>54</sup>. Da nach der Bestimmung der Urkunde von 1395 das neue Westjoch im Lichten dieselbe Länge haben sollte wie das nach Osten hin verlorene Kircheninnere, kann dieses vordem nur bis in das zweite Gewölbe des nördlichen Kreuzgangarmes gereicht haben. Dem entspricht auch die Bestimmung über die vier anstoßenden Gewölbe des Kreuzganges, die dem Kapitel des Alten Domes vorbehalten blieben; drei davon liegen im Westarm des Kreuzganges entsprechend der Breite des Alten Domes und seiner Sakristei. Die gleiche Ausdehnung nach Osten wird auch für die Bischöfliche Kapelle und damit auch für den Palast, in dem sie lag, anzunehmen sein.

Die Südgrenze des Palastes ist dieselbe wie die des Ludgerusdomes, die sich durch die Verbindungslinie der Grenze der Dompropstei und des v. Nagelschen Hofes ergibt.

Nun zeigt der heutige Dom zwei bauliche Eigentümlichkeiten, die schwerlich anders als durch eine Verbindung des Nordturmes bzw. der Nordwand des westlichen Querschiffes mit dem Palast gegenüber zu deuten sind. Der Baumeister H. Hertel d. Ä. hatte Tibus darauf aufmerksam gemacht, und dieser verwertete sie 1883 in seinem Büchlein über den letzten Dombau zur Begründung seiner Ansicht von der Baugeschichte des Domes<sup>55</sup>. Savels, der einige Einzelheiten berichtigt, kommt im wesentlichen zu einem gleichen Ergebnis, das in der Tat zutreffen dürfte. Es ist schwer, den Ausführungen beider Autoren, die nicht durch bildliche Darstellung erläutert sind, zu folgen, zumal ihre Annahmen von der zeitlichen Entstehung der Hauptteile des Domes sowohl untereinander wie von der heute als richtig angenommenen abweichen. Savels hält die Wände der Türme, nicht die Gewölbe ihrer Doppelkapellen, für ottonisch und versetzt das Westquerschiff einmal in die Jahre 1154—1175<sup>56</sup>, das andere Mal 1174—1197<sup>57</sup>. Tibus denkt sich dagegen die Türme von 1164—1173, das Querschiff 1174—1197 gebaut. Heute ist die Forschung nach dem Vorgange Dehios der Ansicht, daß die Anlage des Westquerschiffes in die Ottonenzeit zurückgeht und daß die von Savels<sup>58</sup> im dritten Geschos der Westtürme nachgewiesene 1,67 m starke Westwand des Ottonendomes, die bedeutend älter ist als die Westtürme, bei dem Abbruch der zweiten Domkirche stehengeblieben ist. Ich glaube dann 1916 nachgewiesen<sup>59</sup> zu haben, daß in dem Westquerschiff nicht nur die Westmauer, sondern auch von der Ostmauer bedeutende Reste in der ursprünglichen Höhe, wenn auch durch die späteren großen Radfenster auseinander gerissen, sich erhalten haben<sup>60</sup>. Diese Reste sind unter den vorgesetzten Sandstein-Quadern, die der gesamte dritte Dombau außen

<sup>53</sup> Für den östlichen Arm des Kreuzganges ergibt sich eine Datierung durch die von der Bischofschronik (MGQ I 77 f.) berichtete, persönliche Übertragung des Marienbildes aus der alten in die neue Marienkapelle durch Bischof Heidenreich, 1382—1392.

<sup>54</sup> So schon H. Geisberg, Ztschr. 38, S. 29.

<sup>55</sup> Tibus, S. 54. <sup>56</sup> S. 12.

<sup>57</sup> S. 13 und 17.

<sup>58</sup> S. 17 und S. 43, Anm. 89.

<sup>59</sup> Zur Baugeschichte des Domes zu M., Westfälischer Merkur 1916, Nr. 194, 221, 246, 274.

<sup>60</sup> An allen vier Ecken des Querschiffes sind die kleinen Türen in der Erhöhung der Ottonenmauer, die vermutlich unter Bischof Egbert (1127—1132) vorgenommen wurde, teils vollkommen erhalten (wie nach Südosten), teils noch außen (Südwesten) oder innen (auf beiden Nordseiten) zu sehen. Sie setzen das Vorhandensein der Ottonenmauer darunter voraus.

zeigt, verborgen. Auch die Westmauer ist im Innern des Querschiffes durch eine Quaderschicht von 0,4 m verkleidet. Außen tritt die Ottonenmauer nur an einer schmalen Stelle zwischen dem Nordturm und dem nach Westen gewendeten Strebepfeiler in einer Breite von 1,04 m und einer Höhe<sup>61</sup> von 3,78 m zutage. Der Bauvorgang ist so, daß Bischof Hermann um 1194 an diese Westmauer die beiden Türme und den dazwischen liegenden alten Chor heranrückt und daß nach 1225 die Einwölbung und Verkleidung mit Quadern der westlichen Hälfte des Ottonendomes beginnt, wobei die Wände zwischen den Ecken des Querschiffes und Mittelschiffes mit ihren Nischen, Laufgängen, Radfenstern und den die Gewölbe tragenden Schildbogen neu aufgeführt werden.

Der Befund ist folgender. Jeder der beiden Domtürme besteht in seinen unteren Teilen aus je zwei übereinander liegenden kapellenartigen Räumen, von denen nur die unteren Altäre beherbergten. Die oberen waren durch einen in den Außenmauern der Türme liegenden, vom Querschiff zugänglichen Treppengang erreichbar; auch standen sie untereinander durch die Gänge hinter den Säulengalerien des Alten Chores in Verbindung. Die Oberkapelle des Nordturmes diente als Schatzkammer; schon im 14. Jahrhundert befanden sich hier die Reliquien in ihren kostbaren Schreinen und Behältern<sup>62</sup>. Kerssenbroch erzählt, daß hier oben (zwischen den Gewölben) sich die Schatzkammer des Bistums befunden habe<sup>63</sup>. Hier fand 1793 der geflüchtete Kölner Domschatz eine sichere Unterkunft<sup>64</sup>. Die heute wieder freigelegten großen Öffnungen der beiden Kapellen zum Querschiff werden nicht lange bestanden haben. Der Domplan von 1830 zeigt noch die starken Sperrmauern und Einbauten in der unteren Turmkapelle<sup>65</sup>, die erst 1859 entfernt sind; gleichzeitig wurde der Flur und die Galerie (das Steingeländer) in der oberen Kapelle neugemacht<sup>66</sup>. Vgl. Abb. Nr. 141 und 142.

Alle vier Kapellenräume haben in ihren Achsen große, etwa 1,76×0,9 m im Lichten messende, in tiefen Nischen liegende Außenfenster. Nur die Nordwand der Oberkapelle des Nordturmes entbehrt Fenster und Nische. Die Nordwand des Turmes zeigt statt dessen heute drei Lichtöffnungen, von denen die beiden westlichen<sup>67</sup> sich durch ihre schrägen Laibungen als eigentliche Fenster kennzeichnen, während die östliche sich durch gerades Gewände und eine nachträglich in der Fläche der Außenwand eingemauerte Brüstung als ursprüngliche Tür<sup>68</sup> zu erkennen gibt. In dem Mauerteil zwischen ihr und dem nächsten Fenster befindet sich noch heute der Laufgang für einen Verschlussbalken von 0,14 m Höhe, durch den die Türe gesichert werden konnte. Sie führt in eine in der Längsrichtung in der Mauer des Turmes ausgesparte Kammer von 3,7 m Länge, 0,9 m Breite und 3,47 m Höhe, und zwar dicht an ihrem Ostende, während ihr am Westende das erste Fenster gegenüber der in die Kapelle

<sup>61</sup> Der Unterrand liegt 3,24 m über der Sockelschräge des Turmes.

<sup>62</sup> MGQ I 23: *sepultus in capella sancti Petri... sub turri, ubi reservantur reliquiae.*

<sup>63</sup> MGQ V 30: *In imo (des Turmes) inter testudines pecuniarum copia aliquando sonat tinnitumque edit; est enim hic commune totius dioecesis aerarium.*

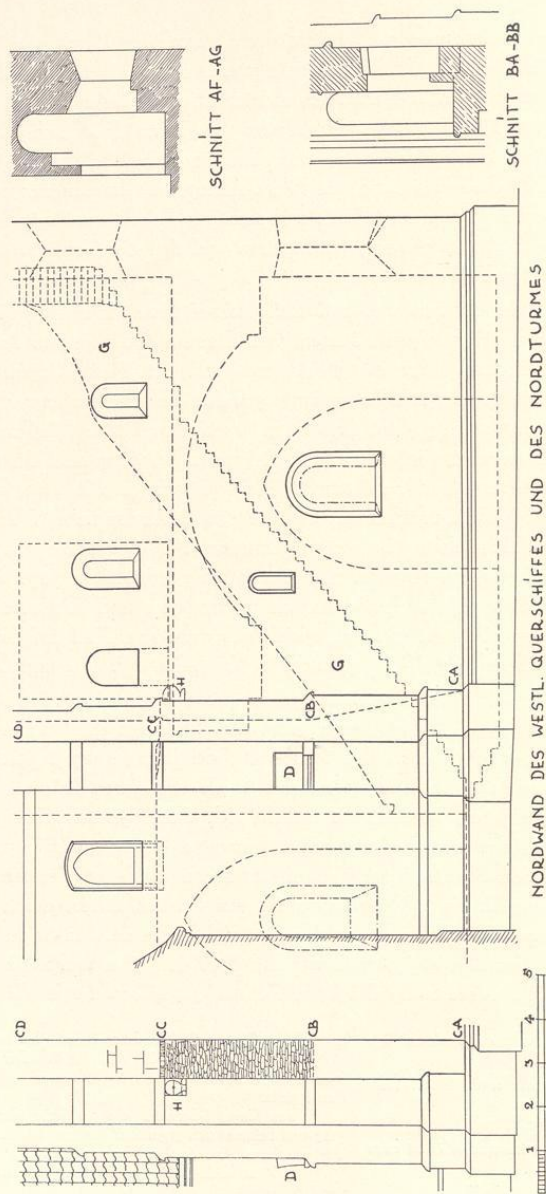
<sup>64</sup> DCP 1792 XI. 21 und 1793 III. 27.

<sup>65</sup> Vom Obergeschoß ist kein älterer Plan bekannt.

<sup>66</sup> DCP 1. III. und 2. VII. 1859. Der Taufstein, früher auf dem Alten Chore, steht erst seit 1870 in der Petrikapelle.

<sup>67</sup> Von ihnen beleuchtet das westliche den Treppengang und befindet sich gegenüber der zur Kapelle führenden Tür, die ihren Anschlag zur Treppe hin hat.

<sup>68</sup> 1,97 m hoch, 0,88 m breit bei einer Mauerstärke von 0,56 m.



NORDWAND DES WESTL. QUERSCHIFFES UND DES NORTDTURMES

Abb. 141. Die Verbindung des Palastes des Bischofs mit dem Dome, erste Darstellung  
 In der Mitte: Aufriß der Nordwand des westlichen Querschiffes und des Nordturmes. Die im Inneren des Bauwerkes befindlichen Teile sind durch gestrichelte Linien, Rekonstruktionen durch Linien kenntlich gemacht, die aus Strichen und Punkten gebildet sind. Zu ersten gehören die Flurhöhe des Westquerschiffes, die dann befindliche Wandnische, die Flurhöhe des Laufigangs im Querschiff, die östliche Fläche der Westmauer des Querschiffes, das Profil CA—CD der Mauer zwischen dem Turm und dem nach Westen gerichteten Strebepfeiler, der in der Mauer liegende Treppenkant (G), die Flurhöhe der beiden Turmkapellen, die Fenster nischen und das Gewölbe der unteren Kapelle. Rekonstruiert ist das Fenster in der Nordwand des Querschiffes, die ursprüngliche Größe der Fenster in der unteren Turmkapelle und die ursprünglichen Gewände der beiden später vermauerten Türen. CC—CB ist der heute noch sichtbare Teil der Ottonenmauer, bei CC die zwei eingemauerten Ornamentstücke, H der Stenilöwe, D ist der Bogenanfänger an dem nach Norden gerichteten Strebepfeiler.

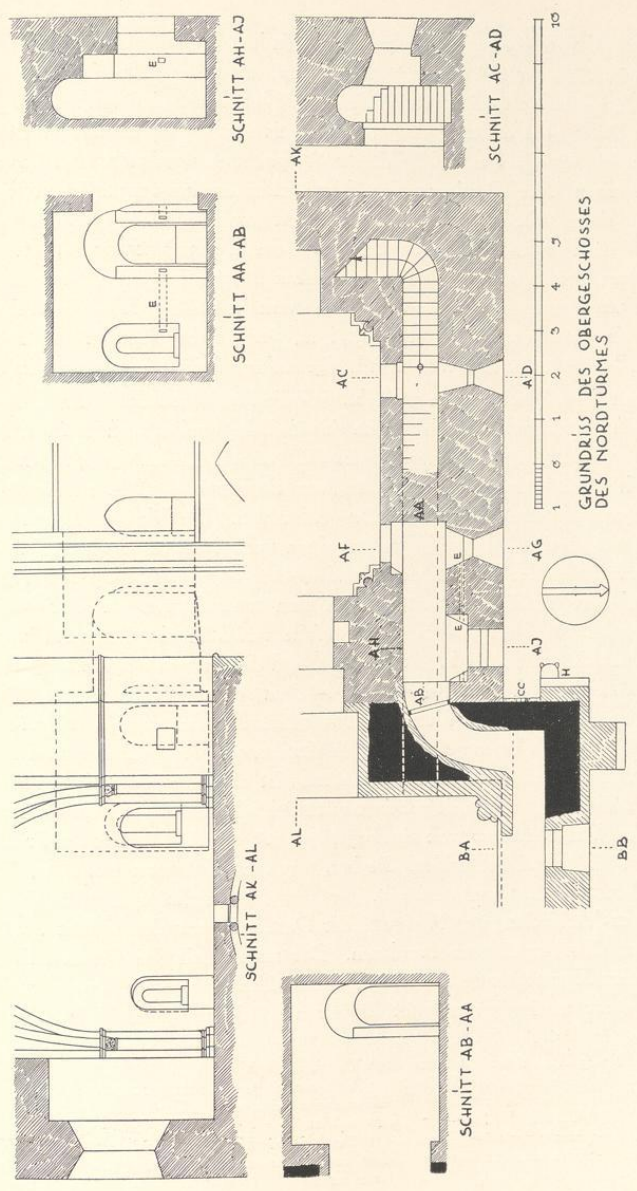


Abb. 142. Die Verbindung des Palastes des Bischofes mit dem Dome, zweite Darstellung

Unten der Grundriß der oberen Kapelle des Nordturmes und der anstößenden Teile des Westerschiffes. Schwarz: die Reste der Mauern des zweiten Dombaus aus dem 10. Jahrhundert, deren Stärke in dem Geschloß über der Kapelle festzustellen ist. Diese Otonenmauer ist bei dem dritten Dombau (seit 1225) innen und außen durch Steinquadern verbunden worden und im Innern über den Gewölben des Querschiffes, außen nur bei CC zwischen dem Nordturm und dem nach Westen gerichteten Strebebein H zu sehen. Zwischen AB und AA die ursprünglich auf der Ostseite geschlossene Kammer; vgl. die Schnitte AB-AA, AA-AB und (auf der ersten Darstellung) AF-AG. Den Zugang des in der Nordmauer des Turmes liegenden Treppenlaufes (GG in Abb. 141) zeigt der Schnitt AC-AD. Nach 1225 ist der Durchbruch durch die Otonenmauer zum Laufgang des Querschiffes hergestellt; vgl. Abb. 141 Schnitt BA-BB. Oben links der Schnitt durch die obere Turmkapelle nach Norden (AK-AL). E Lauf für den Verschlussbalken in der Kammer.

führenden Tür entspricht, die ihren Anschlag zur Kammer hin hat. Von der Ostseite hatte die Kammer keinen Zugang. Auf der Außenwand des Turmes sind in der Nähe der Tür keine Spuren weggeschlagener Bauteile zu entdecken, so daß man folgern muß, daß von einer gegenüberliegenden erhöhten Stelle eines anderen Gebäudes, und als solches kommt nur der Palast des Bischofes in Frage, im Notfalle eine Holzbrücke herübergeworfen werden konnte, die dem Bischofe bei einem etwaigen Überfall seiner vielen Feinde und besonders der unruhigen Stadtbewohner den Weg zu einem unbedingt sicheren Zufluchtsort gewährte. Daß die Bischöfe mit solchen Zufällen zu rechnen hatten, zeigen die Erlebnisse des Bischofs Everhard, der am 10. November 1299 vom Grafen von Tecklenburg auf seiner Burg überfallen wurde und nur durch die Flucht auf einen Turm sein Leben rettete<sup>69</sup>. Der verhältnismäßig große Abstand des Turmes vom Nordrande des Domplatzes, etwa 12,4 m, setzt einen vielleicht auf Bogen ruhenden Zwischenbau<sup>70</sup> voraus, der den Weg zum Ludgerusdome freigelassen haben wird.

Hertel hatte Tibus auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Nordwand des Querschiffes in einem Abstände von 4½ m und fast in gleicher Höhe eine ähnliche, nachträglich in ein Fenster verwandelte Tür zeigt, von der aus die Bewohner des Palastes auf den Laufgang neben dem Friesenbilde und von hier aus durch einen gebogenen, nachträglich in das Mauerwerk eingestemmt Verbindungsgang in dieselbe Kammer gelangen konnten. Die Verbindung mit dem Palaste war hier insofern günstiger, als die Wand um 2 m nach Norden vorspringt. Auch hier sind in unmittelbarer Nähe der Tür auf den Quadern der Wand keine Spuren weggeschlagener Bauteile sichtbar. Wohl aber zeigt sich an dem westlich von der Tür befindlichen, nach Norden gerichteten Strebepfeiler in einer Höhe von 5 m ein Gesimsstück, das ein an dem Neubau vielfach vorkommendes Profil bietet, und darüber ein Bogenanfänger von 0,65 m Breite, dessen Kurve auf einen Radius von 4—5 m schließen läßt; selbstverständlich kann es sich nur um einen Spitzbogen handeln. Profilstück und Bogenanfänger sind aber erst nachträglich in den Strebepfeiler eingesetzt. Der zweite ihm entsprechende Bogen, der mit ihm die Balken der vermutlich gedeckten Holzbrücke trug, ist an Stelle des nach 1395 entstandenen Kreuzganges zu vermuten. Beide scheinen mit Rücksicht auf das dortige heute verschwundene Fenster<sup>71</sup> im Erdgeschoß so weit auseinandergelegt zu sein. Die Tür am Friesenbilde ist gleichzeitig mit der Wand entstanden. Sie hat, was Savels<sup>72</sup> zuerst feststellte, ihren Anschlag von außen<sup>73</sup> und war, wenn verriegelt, nur von der Holzbrücke aus zu öffnen. Der Zweck dieser neuen Verbindung des Neubaus der Domkirche mit dem Palast war ein ganz anderer als jenes Überganges zum Nordturm. Der neue durch das Mauerwerk gebrochene Zugang zu der Kammer hatte diese ihres Ostabschlusses beraubt. Sie war ohne weiteres vom Laufgang aus zugänglich und bot für einen Flüchtling keinen Schutz. Man

<sup>69</sup> MGQ I 36 und 120; Erhard, Geschichte M., S. 145. Sauer, Ztschr. 32, S. 173 verlegt dies Ereignis auf den Bispinghof, der aber nach seinem Verzicht auf dessen Türme zugunsten der Stadt 1278 (WUB III 537, Nr. 1035) nicht in Frage kommen kann. Eher könnte das Michaelistor gemeint sein, wenn nicht gar Wolbeck oder eine andere Landesburg in Betracht kommt.

<sup>70</sup> So Savels, S. 22.

<sup>71</sup> Sein ehemaliges Vorhandensein zeigen die unregelmäßigen Steinquadern und ein Kupferstichplan des Gottfried Laurenz Pictorius.

<sup>72</sup> S. 46, Anm. 109.

<sup>73</sup> Savels selbst schreibt zwar durch einen Flüchtigkeitsfehler *innen*, aber seine folgenden Ausführungen zeigen, was er meint.



Abb. 143. Ansicht des Alten Domes von Norden, um 1830  
Ölgemälde von F. W. Harsewinkel; im Besitz der Frau Gräfin Merveldt zu Freckenhorst; vgl. S. 282

### Der Palast des Bischofs

mag annehmen, es sei ein Verbindungsgang für die Palastbewohner, um hinter den oberen Säulengalerien des Alten Choras dem Pfarrgottesdienste beizuwohnen, oder für den Bischof gewesen, um bei schlechtem Wetter trockenen Fußes in die obere Kapelle des Turmes und von hier aus die Treppe von 35 Stufen in der Nordmauer des Turmes herab in den Dom zu gelangen. Daß im Palaste seine Wohnräume nicht zu ebener Erde lagen, ist anzunehmen; eine Verbindung mit dem Dome zu ebener Erde war wegen des Zuganges zum Ludgerusdome nicht zu schaffen. Der große, willkürlich und zwecklos in den nach Westen gerichteten Strebepfeiler eingemauerte Steinlöwe, nicht eigentlich der Strebepfeiler selbst, setzt die Schließung der Tür in der Turmmauer voraus. Jene der anderen wird spätestens beim Verkauf des östlichen Teiles des Palastes gefolgt sein. Da nun der schon 1190 urkundlich nachweisbare Palast älter ist als der Nordturm mit seiner Zufluchtstätte in der äußersten Gefahr, gibt die Flurhöhe der letzteren von etwa 8 m einen beachtlichen Hinweis auf die Höhenmaße des Palastes. Er wird nicht nur in seiner Ausdehnung, sondern auch in seinem Aufbau ein stattliches, bedeutendes Gebäude gewesen sein, auch wenn er hinter den bekannten Kaiserpfalzen zurückbleiben mag. Mehrmals wurde er durch einen Besuch der deutschen Kaiser, die stets ein stattliches Gefolge begleitete, ausgezeichnet. Heinrich III. feierte hier 1040 bei dem Bischof Hermann das Weihnachtsfest, 1106 erschien Kaiser Heinrich V., ein zweites Mal April 1112, und wiederum 1120, um das Weihnachtsfest zu begehen. Kaum mindere Ansprüche an Unterkunft und Verpflegung stellten die feierlichen Einführungen der Bischöfe, bei denen das ganze reiche Gefolge der neuen Landesherren und alles, was am Einzuge und Empfange in der Stadt teilgenommen, sich gern bewirten ließ. Alles das erklärt die große räumliche Ausdehnung der sie aufnehmenden Gebäude, nicht nur des Palastes, sondern nicht minder auch der Stallungen und der Küche.

Die obigen Tatsachen, welche einige Rückschlüsse auf die Ausdehnung des Palastes nach Osten gestatten, finden eine wichtige Ergänzung durch das Hofgelder-Verzeichnis<sup>74</sup> des Neuen Kapitels, in dem die 29 Kurien der Domherren hintereinander mit ihren Bewohnern von der Mitte des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts und mit den in das Mittelalter zurückgehenden Lagebezeichnungen im Umkreise des Domplatzes aufgeführt sind. Für den Palast kommen in Betracht:

Nr. 24: *de Domo apud Spiegelthorn ad dexteram partem*; (es werden für die Kurie verlangt) 75 Goldgulden (*Hofgeld*) und 15 G. *Timmergeld*.

Nr. 25: *de Domo secunda a Spigelthurn, sita in aula Episcopi*, 60 bzw. 15 G.

Nr. 26: *de Domo tertia a Capella Episcopi sita in aula*, 100 bzw. 20 G.<sup>75</sup>

Nr. 27: *Domus zum Schmeerkotten, venditur ordinarie pro 100 G.* Heute das Evangelische Vereinshaus, Horsteberg 18, das somit nicht mehr auf dem Grunde des Palastes liegt.

Die vorhergehenden drei Kurien sind auf der Vogelschau Alerdings von 1636 zwar zu sehen, aber ihre Grenzen untereinander sind heute nicht mehr genau festzustellen, weil sich auf dem

<sup>74</sup> Handschrift Nr. 124 des Altertumsvereins im Landesmuseum, Handschrift des 17. Jahrhunderts. Die älteste Hand reicht in ihren Eintragungen etwa bis zum Jahre 1666.

<sup>75</sup> Die Angaben über das erste und zweite Haus von der Kapelle finden sich in dem Sozietätsverzeichnis vom Januar 1771, vgl. oben S. 271 f., Anm. 42 und 43.

Grund und Boden aller drei Kurien der große Doppelbau der heutigen Dompropstei und Domdechanei erhebt, den Gottfried Laurenz Pictorius für den Domherren Nikolaus Hermann v. Ketteler zu Harkotten gebaut hat<sup>76</sup>. Am 20. Januar 1712 hatte letzterer dem Kapitel seine Absicht erklärt, seinen Kurial-Wohnhof von Grund auf neu zu bauen, legte am 27. desselben Monats einen neuen Abriss von zwei Wohnungen unter einem Dache auf den jetzigen drei Plätzen vor und erbat sich die finanzielle Hilfe des Kapitels. Dieses versprach 2000 Reichstaler in vier Jahren beizusteuern. Zunächst wollte Ketteler sich auf die eine (westliche) Hälfte beschränken. Der Bau war Ende Juli schon begonnen. Das Kapitel hielt für wünschenswert, daß nunmehr auch mit dem Neubau der zweiten, damals von einem Domherrn v. Droste<sup>77</sup> bewohnten, am Alten Dome belegenen Kurie nach dem im Januar approbierten Riß zugleich mit der Kurie Kettelers angefangen werde. Der Vertrag darüber wurde 4. VIII. 1712 abgeschlossen. Der Abbruch war im März 1713 schon in vollem Gange. Das prachtvolle, neuerdings ohne Grund zuweilen als Domhof bezeichnete Gebäude trägt am Mittelrisalit die Zahl 1718 als das Jahr der Vollendung<sup>78</sup>. Aus dem Hofgelder-Buche ergibt sich, daß zu dem Palast des Bischofes mehr als zwei Drittel der heutigen Doppelkurie gehörten, wenn man nach der Höhe der Hofgelder sich richten will. Nach Alerdings Vogelschau scheint es noch mehr gewesen zu sein.

Der Palast nahm nach obigen Feststellungen die ganze Fläche des Nordrandes des heutigen Domplatzes, fast an der Spiegelturn-Straße beginnend bis jenseits des westlichen Armes des heutigen Domkreuzganges, ein. Von hier lief die Grenze durch den Westarm des Schmerkottens bis zum Rande des Domhügels und folgte von hier der Immunitäts- bzw. Burgmauer bis zum Spiegelturn.

Hinter dem Palaste aber lag der Bischöfliche Baumgarten. Bischof Ludolf schenkte 1245 dem oben genannten Priester seiner Kapelle ein Grundstück am Ende seines Baumgartens bei der Brücke zu einem Hause<sup>79</sup>. Zwei Urkunden sind 1252 und 1257 im Baumgarten des Bischofes ausgestellt<sup>80</sup>.

Das Hofgelder-Buch bestimmt auch die Lage der weiteren zum Palast gehörigen Nebengebäude. Es führt auf:

Nr. 23. *De domo Spegelturn, 200 G. bzw. 20 G. Haec domus perpetuis temporibus est annexa Decanatu* (= Nordhälfte des heutigen Bischöflichen Hofes).

Nr. 22. *De domo proxima Spiegelthurn sita in area coquinae Episcopi, 62 bzw. 15 G.* (= Südhälfte des heutigen Bischöflichen Hofes).

<sup>76</sup> H. Schmitz, Münster, S. 149 und Abb. 108. Ketteler war seit 1699 Domherr, wurde 1711 Generalvikar, bewohnte, wie die Domkapitelsprotokolle beweisen, die mittlere der genannten Kurien. Er starb 22. V. 1737.

<sup>77</sup> Da damals sechs Mitglieder dieser Familie dem Domkapitel angehörten, vermag ich nicht festzustellen, welcher gemeint ist.

<sup>78</sup> Das Kapitel hatte Ketteler das Recht zugestanden, daß der ganze Hof bis 1747 seinem Universalerben, dem Domherrn Goswin Lubert v. Ketteler verblieb und daß nach diesem Jahre die Exekutoren des Erbauers für die

Westhälfte einen Herren präsentieren könnten, während die Osthälfte optabel wurde. Ersterer wurde der Bruder des Erben, Klemens August v. Ketteler, zu dessen Gunsten der andere 17. VI. 1746 seine Präbende resigniert hatte. Die andere Hälfte optierte Franz Ferdinand v. Wenge, der spätere Siegeler, † 1788.

<sup>79</sup> WUB III 237, Nr. 440: *aream in fine pomerii nostri iuxta pontem.*

<sup>80</sup> WUB III 291, Nr. 542 und S. 327, Nr. 620: *in pomerio nostro.*

*Der Palast des Bischofs*

Nr. 21. *De domo media in area coquinae Episcopi, quae venditur ordinarie* (= Bischöfliches Museum und Generalvikariat).

Nr. 20. *De domo Domini Franconis sita in area coquinae Episcopi, modo Sigillifer* (= Siegelei, heute Collegium Ludgerianum, vgl. den Abschnitt über die fünfte Residenz).

Nr. 19. *De domo proxima coquinae Episcopi dum itur ad S. Aegidium, 160 bzw. 20 G.* (= Nordteil der Universität, vordem Willing).

Danach lag zwischen den beiden letztgenannten Kurien die Südgrenze der Küche. So bestimmt auch Tibus<sup>81</sup> das in der Urkunde vom 5. X. 1268 genannte Haus, das Arnold, der Sohn des Drostens Albert, einem Kanoniker verkaufte. Dann folgen im Hofgelder-Buche:

Nr. 18. *De domo secunda a coquina Episcopi ad partem dexteram, dum itur ad S. Aegidium, 160 bzw. 20 G.* (= Südteil der Universität).

Nr. 17. *De domo in vico, dum itur ad S. Aegidium ad dexteram, vulgo in der pferdestegge, 200 bzw. 20 G.* (= die Landsbergsche Kurie von 1706, heute das Geologische Museum).

Die Pferdegasse hat bekanntlich ihren Namen von den Stallungen des Bischöflichen Palastes. Seine Nebengebäude nahmen danach die ganze Westseite des Domplatzes bis zur Immunitätsmauer ein.

Hier seien noch einige Angaben über die nachträglich aufgefundene, Seite 279 Abbildung 143 wiedergegebene Darstellung des Alten Domes und seiner Umgebung hinzugefügt, über die ich in der Zeitschrift Westfalen, 17. Jahrgang, Seite 38 eingehender berichtet habe. Das Original, ein fein ausgeführtes, sehr farbiges Ölgemälde von 30×23 cm, befindet sich im Besitze der Frau Gräfin F. Merveldt auf Schloß Freckenhorst und ist bereits im Kataloge der Kunstausstellung von 1879 erwähnt. Der Alte Dom ist von Norden her von einem oberen Stockwerk eines Hauses am Spiekerhof, etwa Nr. 10 der heutigen Zählung, aufgenommen. Der hohe Giebel auf seiner Ostseite, der erste, rechtwinklig vor seine Nordwand gelegte Strebepfeiler, der die innere Grenze des ursprünglichen Chorjoches anzeigt, und der nächste, schräggestellte Strebepfeiler, hinter dem die Verlängerung der Kapelle im Jahre 1395 beginnt, sind deutlich zu sehen. Die nüchternen, spitzbogigen Fenster entbehren bereits ihres Maßwerkes. Vor dem Hause rechts, dessen Platz heute die Kurie des Generalvikars einnimmt, fällt das Gelände zur Aa hin ab; eine Treppe führt in den Garten unten. Das Gebäude ganz links ist heute durch das Evangelische Gemeindehaus ersetzt. Alle Baulichkeiten entsprechen der Katasterkarte Mangers von 1839; vergleiche Seite 80 Nr. 169 und Tafel IX. Ihr wird auch die zeitliche Entstehung des Bildes entsprechen. Der Künstler, Friedrich Wilhelm Harsewinkel, nennt sich unten links. Er ist 1796 in Wiedenbrück geboren und 1872 angeblich in Münster gestorben. Das Landesmuseum besitzt von seiner Hand eine Darstellung der Überwasserkirche und das Bildnis eines jungen Mädchens. Ein Straßenbild des Verspoels befindet sich in Privatbesitz.

<sup>81</sup> S. 57 nach WUB III 424, Nr. 817. Vgl. auch die Urkunden WUB III 250, Nr. 463 von 1246 und VIII 339, Nr. 934 vom 6. V. 1315.